

**amtliche Bekanntmachung**



## AMTSGERICHT BIELEFELD

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**13. April 2021, 11:00 Uhr,  
im kleinen Saal der Stadthalle Bielefeld (1. Obergeschoss), Willi-Brand-Platz  
1, 33602 Bielefeld, Zugang über "Konferenz-Eingang" Bahnhoftsseite**

das im Grundbuch von Jöllenbeck Blatt 718 eingetragene  
Wohnungseigentum und die Miteigentumsanteile

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1: 55,70/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1259, Gebäude- und Freifläche, Saturn-  
straße 14, Größe 1.445 m<sup>2</sup>,  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 der Aufteilungspläne,  
beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Anteilen (Blätter 0712 bis  
0727).

Veräußerung – mit Ausnahmen – zulässig nur mit Zustimmung des Verwalters.

Nr. 2/ zu 1: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1177, Weg, Saturnstraße, Größe 17 m<sup>2</sup>,

Nr. 3/ zu 1: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1180, Weg, Saturnstraße, Größe 06 m<sup>2</sup>,

Nr. 4/ zu 1: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1178, Weg, Saturnstraße, Größe 69 m<sup>2</sup>,

Nr. 5/ zu 1: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1179, Weg, Saturnstraße, Größe 48 m<sup>2</sup>,

Nr. 6/ zu 1: 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Jöllenbeck Flur 5 Flurstück 1258, Gebäude- und Freifläche, Saturn-  
straße, Größe 354 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten des Sachverständigen:

2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss (mittig rechts) eines 1972 erbauten, viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit 16 Einheiten und einer Wohnfläche von ca. 64 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.06.2020 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG insgesamt auf

**EUR 90.000,00**

festgesetzt, wobei die einzelnen Grundstücke wie folgt bewertet wurden

Nr. 1: EUR 88.650,00	Nr. 2/ zu 1: EUR 100,00
Nr. 3/ zu 1: EUR 50,00	Nr. 4/ zu 1: EUR 350,00
Nr. 5/ zu 1: EUR 250,00	Nr. 6/ zu 1: EUR 600,00

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss die/der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin/der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubigerin/des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bielefeld, 26.01.2021